

## Interpellation Nr. 11 (März 2006)

06.5057.01

betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

Im Umfeld der Demonstration vom 28.1.2006 wurden diverse Personenkontrollen durchgeführt. Die Bahnhöfe wurden von der Polizei bei der An- und Abreise der Demonstrantinnen so umstellt bzw. überwacht, dass es kaum möglich war, die Bahnhöfe zu verlassen, ohne an den Beamtinnen der Polizei vorbeizugehen. Es wurden zahlreiche Personen an diesem Tag von der Polizei kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurden die Personalien notiert sowie z.T. Polaroidbilder angefertigt. Zudem ist aufgefallen, dass zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Zivil unterwegs waren. Diese Personen waren nicht mit Name oder Nummer angeschrieben.

1. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Personen nicht willkürlich, sondern wegen drohender krimineller Handlungen kontrolliert wurden?
2. Bei wie vielen Personen hat sich der Tatverdacht erhärtet bzw. konnte eine Straftat nachgewiesen werden?
3. Wie rechtfertigen Sie das präventive Sammeln von Daten?
4. Warum wurden die Daten der kontrollierten Personen aufgenommen und wo befinden sich diese Daten zurzeit?
5. Welche Abklärungen werden mit diesen Daten vorgenommen und was geschieht danach damit?
6. Wurden die betroffenen Personen informiert, was mit ihren Daten passiert?
7. Wie kann verhindert werden, dass die BürgerInnen durch die Polizeikontrollen eingeschüchtert werden und dadurch abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben?
8. Ist die Regierung der Meinung, dass durch das präventive Sammeln von Daten das Vertrauen in die Behörden verstärkt wird?
9. Warum waren an diesem Tag zahlreiche BeamtInnen der Polizei in Zivil unterwegs?
10. Warum waren die BeamtInnen im Ordnungsdienst nicht (wie im Dienstreglement vorgeschrieben) mit Namen oder Nummer sichtbar gekennzeichnet?

Tanja Soland